



Landessynode 2006

FINANZBERICHT
der Kirchenleitung der
Evangelischen Kirche im Rheinland

vorgelegt
von Oberkirchenrat Georg Immel

Finanzbericht der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland

Hohe Synode,

das vergangene Jahr war – auf landeskirchlicher Ebene – geprägt durch die Arbeit des Strukturausschusses sowie der Arbeitsgruppen I (presbyterial-synodale Ordnung) und II (Dienst- und Arbeitsrecht). Alle drei Ausschüsse bzw. Arbeitsgruppen haben sich in unterschiedlicher Art und Weise mit unserer Ordnung befassen müssen. Die Ergebnisse haben wir bereits – zum Teil – zur Kenntnis genommen.

Verfassungsfragen scheint auch die Frage des Landeskirchenamtes vom 04. Juli 2005 nach Rücklagen und Schulden der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Verbände zum Thema „Frühwarnsystem“ ausgelöst zu haben. Die Reaktionen jedenfalls ließen darauf schließen.

Mit der Drucksache 18 liegt Ihnen der ehrgeizige Versuch zur Beschlussfassung vor, ein „Neues Kirchliches Finanzwesen“ in der Evangelischen Kirche im Rheinland einzuführen.

Zu berichten ist – wie in den vergangenen Jahren – über die finanziellen Auswirkungen des Strukturbeschlusses der Synode 2003.

Und schließlich ist neben den Erläuterungen zum Haushaltsplan und den mittelfristigen Steuereinnahmen zur Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte Stellung zu beziehen.

Teil I: Beschluss Nr. 34 der Landessynode 2003

1. Finanzielle Auswirkungen

Zu den finanziellen Auswirkungen kann auf den Bericht des vergangenen Jahres verwiesen werden. Das Planziel ging von Einsparungen in Höhe von 3,805 Mio. Euro aus, zur Zeit liegen die Ist-Zahlen einschließlich der

eingeleiteten Personalmaßnahmen, deren finanzielle Auswirkungen erst in einigen Jahren endgültig realisiert werden, bei 5,05 Mio. Euro.

2. Grundstücksangelegenheiten

Auch hier nur kurz zur Erinnerung: die Landessynode 2003 hatte beschlossen, insgesamt vier Standorte aufzugeben und die bis dahin geleistete Arbeit örtlich zu konzentrieren. Bei den Standorten handelte es sich um das Predigerseminar in Bad Kreuznach, die Evangelische Akademie Mülheim/Ruhr, das Pastoralkolleg in Rengsdorf und das Haus Landeskirchlicher Dienste in Düsseldorf.

Das Predigerseminar in Bad Kreuznach ist bereits im Jahr 2004 an die Altenhilfe und Krankenpflege An Nahe und Glan gGmbH zum Preis von 482 TEuro abgegeben worden. Hinzu kommt die ebenfalls bereits in 2004 realisierte Übergabe des Internates des Theodor-Fliedner-Gymnasiums in Düsseldorf-Kaiserswerth an die Kaiserswerther Diakonie.

2.1. Evangelische Akademie Mülheim/Ruhr

Sie werden sich wahrscheinlich erinnern, dass wir bereits Ende 2004 einen Kaufvertrag über das Grundstück abgeschlossen hatten, der allerdings letztlich nicht abgewickelt werden konnte. Im vergangenen Jahr hatte ich in diesem Zusammenhang erklärt, dass der Landeskirche zumindest kein wirtschaftlicher Schaden aus dem geplatzen Kaufvertrag entstanden sei bzw. entstehen würde. Diese Aussage ist – wie mir Kenner allerdings schon im vergangenen Jahr prophezeit haben – etwas zu korrigieren. Zumindest eine reduzierte Notargebühr hatten wir zu zahlen, da der Notar nach der Bundesnotarordnung gezwungen ist, eine Gebühr gegebenenfalls auch von der Partei zu erheben, die nach dem Vertrag die Kosten nicht zu tragen hat. Voraussetzung ist, dass der eigentliche Kostenschuldner nicht imstande ist,

die Gebühr zu begleichen. Diese Voraussetzung war in diesem Fall – leider – erfüllt.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts ist mit einem Interessenten der Verkauf für die Tagungswoche der Synode vereinbart worden. Der Notartermin steht allerdings noch nicht fest. Die konkrete Entwicklung kann deshalb erst mit der Abgabe dieses Berichts mitgeteilt werden.

2.2. Haus Landeskirchlicher Dienste

Im vergangenen Jahr hatte ich über die Planung berichtet, eine Umnutzung des Gebäudes in Wohnraum vorzunehmen. Im Laufe des Frühjahres erhielten wir das Angebot einer Entwicklungsgesellschaft, eine planerische Umnutzung in ein Hotel durchzuführen. Dabei war als Leistung nicht nur die architektonische, sondern auch eine betriebswirtschaftliche Berechnung geschuldet. Mit der inzwischen vorliegenden positiv beschiedenen Bauvoranfrage ist ein Teil der Leistung erbracht.

Darüber hinaus werden zur Zeit intensive und – so sieht es zumindest aus – Hoffnung weckende Gespräche mit mehreren möglichen Übernehmern geführt. Wir gehen davon aus, dass wir schon im ersten Halbjahr 2006 zu einem Ergebnis kommen können.

2.3. Pastorkolleg in Rengsdorf

Das Pastorkolleg wird jetzt, nachdem die zeitaufwändige Begleitung der Akademie weggefallen ist, von uns mit verstärkten Bemühungen vermarktet werden müssen.

Nachdem sich ein auswärtiger Bewerber für die Immobilie interessiert gezeigt hat, hat sich auch aus dem näheren Umfeld von Rengsdorf ein Interessent gemeldet. Bis Ende Januar beabsichtigt er eine überschlägige Planung, die ihn in Stand setzen soll, ein Angebot abzugeben.

Allerdings hat sich meine Meinung in Bezug auf das Grundstück gegenüber dem vergangenen Jahr noch nicht geändert: wenn eine Nutzung der Immobilie im gegenwärtigen Bestand nicht möglich ist, werden wir auch gemeinsam mit der Kommunalverwaltung über eine Änderung der Nutzungsmöglichkeiten nachdenken müssen. Hier hoffe ich, dass wir in Kürze etwas klarer sehen.

Insgesamt ist zu den Liegenschaften festzustellen, dass wir sicherlich ähnliche Erfahrungen machen wie Kirchengemeinden, die Funktionsgebäude aufgeben wollen. Neue Nutzer zu finden, erweist sich als sehr schwierig!

Teil II: Mittelfristige Finanzplanung

Zum Thema ‚Mittelfristige Finanzplanung‘ habe ich gegenüber dem vergangenen Jahr nichts wesentlich Neues zu ergänzen. Erinnerung sei an die drei Faktoren, die den entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens und damit auf jede Finanzplanung haben:

1. demographische Entwicklung
2. wirtschaftliche Entwicklung
3. Lohn- und Einkommensteuerentwicklung

1. Demographische Entwicklung

Hier verweise ich zunächst auf das im letzten Finanzbericht Gesagte. Zusammengefasst müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Anteil der Deutschen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland sinkt. Entsprechend – mit einer zur Zeit jedenfalls noch etwas stärkeren Tendenz – geht auch der Anteil der evangelischen Bevölkerung zurück.

Andererseits zeigt die Entwicklung der Altersgruppen, dass sich der Anteil der 20-59-Jährigen deutlich und der Anteil der 0-19-Jährigen an der

Gesamtbevölkerung merklich verringert, während der Anteil der über 60-Jährigen in absoluten Zahlen nahezu stabil bleibt.

Trotzdem muss angesichts der sich ständig wiederholenden Meldungen in den Medien „Kirchen laufen die Schäfchen weg“ deutlich auf die tatsächlichen Zahlen hingewiesen werden:

Mit 16.364 lag die Zahl der Austritte 2004 zwar noch etwas mehr als doppelt so hoch wie die der Eintritte (7.621), während aber die Austritte gegenüber 2003 um 22,4 v.H. zurückgegangen sind, ist die Zahl der Eintritte um 13,1 v.H. gestiegen.

Allerdings ändert dies nichts an der Tatsache, dass wir, so eine inzwischen vielfach zitierte EKD-Studie, im Jahr 2030 mit ca. einem Drittel weniger Gemeindeglieder rechnen müssen. Die Folge der gezeigten Altersstruktur wird sein, dass die Finanzkraft noch deutlicher, um ca. die Hälfte, zurückgehen wird.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

Wirtschaftliche Entwicklungen mit positivem Einfluss auf die Kirchensteuer sehe ich nur noch bei Verlagerungen von Betriebsstätten auf das Gebiet der Rheinischen Kirche. Wirtschaftliches Wachstum geht heute häufiger mit Stellenabbau als mit zusätzlichen Arbeitsplätzen einher. Von daher ist mit einem Zuwachs an Kirchensteuern allein aufgrund einer wirtschaftlichen Besserung kaum zu rechnen.

3. Lohn- und Einkommensteuerentwicklung

Kurz hinzuweisen ist auf die Entwicklung der Einkommensteuertarife zwischen 2003 und 2005. Der Spitzensteuersatz ist von 48,5 v.H. auf 42,0 v.H. gesunken, wobei gleichzeitig das zu versteuernde Einkommen, ab dem der Spitzensteuersatz einsetzt, von 55.008 Euro auf 52.152 Euro abgesenkt wurde.

Auch der Eingangssteuersatz ist von 19,9 v.H. auf 15 v.H. reduziert worden, während das steuerfreie Existenzminimum von 7.235 Euro leicht auf 7.664 Euro angehoben wurde.

Die Diskussionen um eine weitere Absenkung des Einkommensteuertarifs sind zwar angesichts des hohen Finanzbedarfs der öffentlichen Hand zur Zeit weitgehend abgeflaut. Dafür steht aber das Thema ‚Abgeltungssteuer‘ wieder auf der Tagesordnung. Das Problem der Abgeltungssteuer besteht darin, dass für die Kapitalerträge wie Zinsen und Dividenden direkt und endgültig Steuern von den Banken an die Finanzverwaltungen abgeführt werden. Eine Zuordnung zu Kirchenmitgliedern ist unmöglich, weil die Banken keine Kenntnis über die Kirchenmitgliedschaft ihrer Kunden haben und folglich nicht differenzieren können.

Sollte die Abgeltungssteuer kommen, müssten die Kirchen möglicherweise eine deutliche Aufkommensminderung bei der Kirchensteuer hinnehmen. Das Problem ist allerdings inzwischen auch in verschiedenen Finanzministerien zur Sprache gebracht worden, sodass wir davon ausgehen können, dass es bei den Beratungen auf staatlicher Seite Berücksichtigung finden wird.

Mit welchen Auswirkungen zu rechnen wäre, lässt sich heute nicht beziffern.

Zusammenfassend erinnere ich daran, dass wir bei unseren Planungen für das Kirchensteueraufkommen von einem jährlichen Rückgang zwischen 1,2 und 1,8 v.H. ausgehen sollten. Dabei sind Verwerfungen, wie ich sie im Zusammenhang mit dem Steueraufkommen 2005 und 2006 vortragen werde, immer mit ein zu kalkulieren.

4. Landeskirchliches ‚Frühwarnsystem‘

Eine wirklich solide Finanzplanung kann man nur erstellen, wenn man nicht nur die laufenden Einnahmen und Ausgaben einigermaßen überblickt,

zwingend bekannt sein muss auch der Stand der Rücklagen und Schulden. Erst bei Berücksichtigung der Rücklagen lässt sich beispielsweise der Zeitraum bemessen, der zur Behebung eines strukturellen Defizits zur Verfügung steht. Und nur bei Berücksichtigung der Schulden lässt sich errechnen, wie viel ‚freie Mittel‘ für das kommende Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Eine Möglichkeit, um hier klarer sehen zu können, ist die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens. Ein weiteres ist die Einrichtung eines ‚Frühwarnsystems‘.

Mir ist klar, dass diese Einführung in das Thema auf den ersten Blick denen Recht zu geben scheint, die aus meinem Schreiben vom 4. Juli vergangenen Jahres an alle Kreissynodalvorstände, Verbandsvorstände und Presbyterien den Schluss gezogen haben, die Bitte um Auflistung von Rücklagen und Schulden sei nur der Einstieg in den Versuch der Landeskirche, Rücklagen der Gemeinden für landeskirchliche Zwecke oder auch für andere Gemeinden zu nutzen.

Der Anlass selbst ist ein völlig anderer. Im Frühjahr 2005 teilte eine westliche(!) Landeskirche dem Kirchenamt der EKD mit, sie sähe sich außerstande, die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der EKD zu erfüllen, zumindest soweit es den EKD-Finanzausgleich beträfe. Damit stellte sich in den verschiedenen Gremien der EKD nicht nur die Frage, wie mit einer solchen Mitteilung umzugehen ist, sondern auch, welche Folgen dies für die EKD als Gesamtheit hat, warum die Finanzkrise nicht eher erkannt oder – wenn erkannt – nicht bearbeitet wurde und schließlich, ob die übrigen Gliedkirchen im schlimmsten Fall aus dem Gedanken der EKD als Solidargemeinschaft heraus sogar gezwungen sein könnten, finanzielle Unterstützungen zu leisten.

Letzteres wird nicht erforderlich werden. Trotzdem haben die Kirchenkonferenz und der Rat der EKD auf Vorschlag des Finanzbeirats beschlossen, ein sogenanntes ‚Frühwarnsystem‘ auf EKD-Ebene

einzuführen, um frühzeitig Fehlentwicklungen oder Fehlsteuerungen in Gliedkirchen erkennen und darauf reagieren zu können.

Als Grundlage sind die Gliedkirchen gebeten worden, bestimmte landeskirchliche Daten an das Kirchenamt der EKD zu liefern, die dort auf ihren Aussagewert hin ausgewertet werden sollten. Zwei der erhobenen Daten bezogen sich auf Rücklagen und Schulden. Innerhalb von gut zwei Monaten hatten alle Landeskirchen die Daten, soweit sie konnten, geliefert – auch die Evangelische Kirche im Rheinland.

Unsere Daten waren allerdings lückenhaft bzw. gänzlich ohne Aussagewert! Während einerseits das Gesamtkirchensteueraufkommen vorlag, konnten über Rücklagen und Schulden nur auf landeskirchlicher Ebene Auskunft gegeben werden. Im Blick auf Schulden und Rücklagen bezogen auf die gesamte Landeskirche fehlten alle Informationen. Meinem Hinweis auf die Bezugsgröße ‚landeskirchliche Umlage‘ in Höhe von 10,25 v.H. wurde entgegen gehalten, dass beispielsweise eine finanzielle Schieflage einer größeren Anzahl von Gemeinden die gesamte Landeskirche in finanzielle Schwierigkeiten bringen könnte.

Richtig ist einerseits, dass in der Rheinischen Kirche Verantwortung für Finanzen und den eigenen Haushalt jede Gemeinde, jeder Verband, jeder Kirchenkreis und auch die Landeskirche zunächst für sich zu tragen hat. Richtig ist andererseits aber auch, dass wir einen innersynodalen und einen übersynodalen Finanzausgleich besitzen, der bereits Unterschiede im Steueraufkommen ausgleicht. Überhaupt nicht verstehen kann ich deshalb die Feststellung eines Presbyteriums, das seine Steuerhoheit an einen Gesamtverband abgegeben hat, „im Rheinland sei finanziell jeder für sich selbst verantwortlich“. Nicht nur, dass die Satzungen der Verbände regelmäßig den Auftrag enthalten, dass der Verband die angeschlossenen Kirchengemeinden mit ‚den notwendigen Mitteln‘ auszustatten hat, über die beiden nachgelagerten Finanzausgleichssysteme ergibt sich eine klare Solidargemeinschaft, die auch gewollt ist. Aber selbst damit ist bei uns noch

nicht Schluss: viele von Ihnen erinnern sich an den ‚Fall Hilden‘, der den landeskirchlichen Haushalt – und zwar die Gesamtkirchliche Umlage – bis einschließlich des Jahres 2007 mit 1 Mio. Euro belastet. Gemeinde, Kirchenkreis, Landeskirche und die Gesamtheit aller Kirchengemeinden waren erforderlich, um die Folgen eines – durchaus notwendigen – Handelns einer Kirchengemeinde finanziell aufzufangen.

Mag dies auch angesichts der singulären Situation einer Kirchengemeinde als Trägerin eines Schulzentrums von manchen als ‚verfassungsrechtlicher Sündenfall‘ gesehen werden, bleibt meines Erachtens die Tatsache bestehen, dass wir innerhalb der Landeskirche in Extremsituationen gezwungen sind, uns gegenseitig zu helfen.

Genau um dieses aber zu vermeiden, von Fehlentwicklungen zwar nichts zu wissen, aber anschließend finanziell ‚in Haftung‘ genommen zu werden, soll auch bei uns ein ‚Frühwarnsystem‘ eingerichtet werden. Dabei ist mir nicht nur klar, sondern meines Erachtens auch gar nicht anders umsetzbar, dass in erster Linie die Kreissynodalvorstände gegebenenfalls steuernd eingreifen müssen und auch sollen. Auf der landeskirchlichen Ebene muss aber das Wissen über den finanziellen Stand auch vorhanden sein, nicht, um Rücklagen ‚umzulenken‘, sondern um den Überblick zu erhalten.

In meinem Schreiben vom 04. Juli hatte ich zur Bitte der Übermittlung der Daten formuliert: „Die Freigabe dieser Daten ist aber von Ihrer Zustimmung abhängig.“

Dieser Satz war falsch! Richtig ist, dass nach der Kirchenordnung (Art. 148 Abs. 3 c) und Art. 159 Abs. 1 in Verb. mit § 13 Abs. 1 VwO) die Kirchenleitung und – in ihrer Unterstützung – das Landeskirchenamt die generelle Aufsicht über alle kirchlichen Körperschaften führt. Nach § 11 Abs. 1 VwO ist das Landeskirchenamt zur Ausübung der Aufsicht berechtigt, sich über alle der Aufsicht unterliegenden Angelegenheiten zu unterrichten sowie dazu Berichte und Unterlagen anzufordern.

Ich habe eine relativ große Anzahl ablehnender Beschlüsse übermittelt bekommen, sicherlich auch deshalb, weil die Motive der Bitte im Schreiben nach Auffassung Vieler nicht ausreichend deutlich zum Ausdruck gekommen sind.

Meine Erfahrungen in den Veranstaltungen, in denen ich die Möglichkeit hatte, den Hintergrund und das landeskirchliche Interesse zu erläutern, lassen mich hoffen, dass diejenigen, die zur Zeit ablehnend entschieden haben, die jetzt erläuterte Rechtsfeststellung nicht als schlechten Trick ansehen, um doch noch an die erwünschten Daten zu gelangen.

Wir werden nach der Synode ein weiteres Schreiben an alle Empfänger des ersten Schreiben schicken, in dem wir versuchen werden, Rechtslage und Hintergründe für die Datenerhebung nochmals deutlicher zu formulieren.

Die Zusammenstellung der Daten soll dann mit Hilfe der Kreissynodalrechnerinnen und -rechner nach einheitlichem Muster erfolgen.

Teil III: ‚Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte‘

In den vergangenen Jahren habe ich zum Thema ‚Versorgungskasse‘ regelmäßig im Zusammenhang mit der Pfarrbesoldung berichtet, zunächst lediglich als ‚Exkurs‘ gekennzeichnet. In diesem Jahr erhält die Kasse angesichts der Bedeutung, die die notwendige Finanzierung in den nächsten Jahrzehnten für uns erhalten wird, einen eigenen Platz im Bericht.

Zunächst ist eine kurze Klarstellung erforderlich. Die Rheinische Kirche ist gemeinsam mit der Westfälischen Kirche Trägerin der ‚Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen‘. Diese Kasse zahlt die Zusatzversicherung für alle privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und Diakonie. Diese Kasse ist finanziell gesund, genauer: sie ist zur Zeit die einzige Zusatzversorgungskasse in Deutschland, die nach der Umstellung der Versorgungsberechnung kein sogenanntes

‚Sanierungsgeld‘ von den Dienstgebern erheben muss, um ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nachkommen zu können.

Mit der Westfälischen und der Lippischen Landeskirche ist die Rheinische Kirche darüber hinaus Trägerin der ‚Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte‘. Deren angesammelter Kapitalstock reicht allerdings nicht aus, um die auf die Kasse zukommenden Verpflichtungen auf Dauer zu finanzieren.

Die Frage, woran das liegt und warum dies anscheinend so lange nicht erkannt wurde, stellt sich automatisch. Die Antwort ist relativ einfach: weil jahrzehntelang eine falsche Bedarfsberechnung für die Erhebung der Beiträge zugrunde gelegt worden ist.

Seit Gründung der Kasse im Jahr 1971, für damalige Zeiten eine überaus kluge und weitsichtige Entscheidung, berechnete man den Bedarf nicht danach, für jede beschäftigte Person die notwendige Versorgungsrückstellung zu finanzieren. Statt dessen stellte man sich als Aufgabe, einen Kapitalstock aufzubauen, der es ermöglichen sollte, 75 v.H. des Jahresbedarfs an Versorgungsleistungen aus den Erträgen der Kasse zu finanzieren, während 25 v.H. auf Dauer als Beitrag der Landeskirchen aufzubringen wären.

Tatsächlich ist man Ende der 80-er Jahre diesem Ziel sehr nahe gewesen: knapp 69 v.H. der in diesen Jahren notwendigen Leistungen konnten aus den Erträgen der Kasse aufgebracht werden. Dabei ist aber nicht erkannt worden, dass die Beiträge als ‚Stellenbeiträge‘ erhoben wurden, das heißt, der Beitrag wurde für jede an die Kasse angeschlossene Stelle gezahlt.

In Jahren der großzügigen Neuerrichtungen von Pfarrstellen wurden deshalb Beiträge gezahlt, die, weil noch kein Ruhegehaltsempfänger aus dieser Stelle finanziert werden musste, ungeschmälert das Kassenvermögen erhöhten. In den heutigen Zeiten, in denen die pauschalepflichtigen Pfarrstellen in der Zeit von 1996 (dem Zeitpunkt der Umstellung der

Pfarrbesoldung) bis heute um 248 Stellen zurückgegangen sind, hat sich die Situation genau ins Gegenteil verkehrt: für aufgehobene Pfarrstellen wurden – bis ins vergangene Jahr – keine Beiträge mehr gezahlt, obwohl die Pfarrstellen in der Regel mit der Ruhestandsversetzung des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin aufgehoben wurden.

Was finanziell noch auf uns zukommt, zeigt die Altersverteilung der Aktiven. Dabei zeigt die Kurve nicht nur die Ballung in der Altersgruppe der 36 - 48-Jährigen, sondern, wie an der braunen Linie zu erkennen ist, den deutlichen Überhang von Aktiven gegenüber Stellen, der auf die geteilten Stellen zurückzuführen ist.

Wir werden es in der heutigen Struktur nicht schaffen, die Beiträge so zu gestalten, auch nicht nur durch die bereits teilweise vollzogene Umstellung auf einen personenbezogenen Beitrag, dass die Kasse ihre, das heißt unsere Verpflichtungen ausschließlich aus den Erträgen und den Beiträgen wird finanzieren können. Eine Arbeitsgruppe der drei Landeskirchen erarbeitet derzeit gemeinsam mit dem Vorstand der Kasse und einem versicherungsmathematischen Institut eine Lösung, wie mit einer über die nächsten Jahrzehnte möglichst gleichmäßigen Finanzierung verhindert wird, dass in der Zukunft einmal alle Kosten der Besoldung und der Versorgung vollständig aus den Haushalten finanziert werden müssen.

Das Ergebnis unserer Bemühungen wird Ihnen auf der kommenden Synode im Januar 2007 vorgestellt werden.

Teil IV: Kirchensteueraufkommen 2005 und 2006

1. Das Jahr 2005

Auf Seite 4 der Erläuterungen zum Haushaltsplan sind unter ‚Vorbemerkungen‘ die Schätzungen für die Jahre 2005 und 2006 abgedruckt. Ich werde deshalb im Wesentlichen auf die Veränderungen bei

den Hochrechnungen und Schätzungen eingehen, die sich nach der Korrekturschätzung für 2005 und der Schätzung für 2006 ergeben haben.

1.1. Ausgangspunkt für die Korrektur der Steuerschätzung im August 2005 für das laufende Jahr war das Steueraufkommen bis einschließlich Juli unter Berücksichtigung der 3. Stufe der Steuerreform. Da Veränderungen aufgrund konjunktureller Verbesserung ebenso wenig eingeplant waren wie aufgrund der demographischen Entwicklung, sollte das Aufkommen ca. 2,5 v.H. (geplanter Rückgang aufgrund der Steuerreform) unter dem Aufkommen des Jahres 2004 liegen. Während sich im Juni das Aufkommen bei den Finanzämtern um 0,57 v.H. über der Planung bewegte, lag es im Juli 0,97 v.H. darunter. Angesichts immer wieder vorkommender Verschiebungen in den einzelnen Monaten konnte deshalb zu diesem Zeitpunkt noch mit einer Planerreicherung gerechnet werden. Ein Steueraufkommen bei den Finanzämtern in Höhe der schon in 2004 geschätzten 659,9 Mio. Euro konnte deshalb noch erreicht werden.

Bis einschließlich November 2005 liegt das Aufkommen allerdings um 6,85 Mio. Euro unter der Planung, sodass zurzeit damit zu rechnen ist, dass das Aufkommen des Jahres 2005 auf jeden Fall unter der Planung liegen wird. In dem Ihnen vorliegendem Text habe ich vor 14 Tagen noch gemeint, zurückhaltend zu schätzen, wenn ich ein Dezembereinkommen geschätzt habe, welches um 2,5 v.H. unter dem des Jahres 2004 liegt.

Das Finanzamtsaufkommen liegt seit dem 06. Januar vor. Es liegt um 4,97 v.H. unter dem Aufkommen Dezember 2004. Die Folge ist ein Gesamtrückgang nicht um 4,8 Mio. Euro, sondern um knapp 7,6 Mio. Euro oder Minus 1,15 v.H. unter der Schätzung von August 2005.

Das tatsächliche Finanzamtsaufkommen liegt mit 652,4 Mio. Euro nur um 2,3 Mio. Euro höher als die Schätzung von 650,1 Mio. Euro, den das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW) in Tübingen als Prognose

errechnet hat. Dieses Institut hat nach einem längeren Vorlauf in Württemberg einen Auftrag der EKD erhalten, Hochrechnungen für alle Gliedkirchen durchzuführen. Die Berechnungen stützen sich dabei sowohl auf statistische Daten des Bundes wie der Länder, aber auch auf Daten der jeweiligen Landeskirchen. Inwieweit hier eine brauchbare Möglichkeit heranwächst, ist nicht nur deshalb noch nicht klar, weil Prognosen nur für das laufende und das Folgejahr gegeben werden und dies – ca. im Oktober – zu einem für die meisten Landeskirchen zu späten Zeitpunkt. Hinzu kommt, dass Verwerfungen, die durch die Abrechnungen im Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren entstehen, durch das Institut verständlicherweise nicht erkannt werden können.

Immerhin könnten nach den vorliegenden Zahlen die Prognosen des Finanzamtsaufkommens eine sinnvolle Ergänzung der eigenen Schätzung darstellen.

1.2. Für den Kirchensteuerverteilungsbetrag ist aus heutiger Sicht von einem um ca. 7,2 Mio. Euro verminderten Betrag auszugehen. Dabei sei schon hier darauf hingewiesen, dass die 2,8 Mio. Euro, die nach dem Gesagten zusätzlich beim Finanzamtsaufkommen fehlen, sich nicht zwingend auch im Verteilungsbetrag in voller Höhe niederschlagen müssen.

Im Herbst 2004 waren wir – ohne die Abrechnung im Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren für das Jahr 2000 berücksichtigen zu können – für 2005 von denselben Abschlagszahlungen im Verrechnungsverfahren wie im Jahr 2004 ausgegangen. Einschließlich der noch zu berücksichtigenden Verwaltungskosten bei den Finanzämtern und den Erstattungen gegenüber Kirchenmitgliedern errechnete sich ein Verteilungsbetrag in Höhe von 483,3 Mio. Euro.

Die Abrechnung des Jahres 2000 im Frühjahr 2005 führte dann zu einer Rückzahlung aus der EKD in Höhe von ca. 9,8 Mio. Euro und parallel dazu

zu einer Absenkung unserer Vorauszahlung um 7,8 Mio. Euro. Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 5,4 Mio. Euro bei verschiedenen Kirchensteuerverteilungsstellen führten zu Minderausgaben und damit einer Erhöhung des Verteilungsbetrages um 23 Mio. Euro.

Damit errechnet sich ein Verteilungsbetrag von ca. 506,3 Mio. Euro, der auch der korrigierten Schätzung zugrunde liegt.

Allerdings sind hiervon zunächst die Mindereinnahmen bei den Finanzämtern wieder in Abzug zu bringen, zuzüglich einem Betrag von nochmals 2,4 Mio. Euro, der unter der Voraussetzung eines dem Dezember-Verteilungsbetrag von 2004 gleichen Aufkommens noch abzuziehen ist. Nach meinem gerade gegebenen Hinweis lässt sich der geschätzte Verteilungsbetrag von 499,1 Mio. Euro nicht einfach um die 2,8 Mio. Euro Differenz zwischen Schätzzahl und Ist-Aufkommen verringern. Sicher dürfte sein, dass aber ein Verteilungsbetrag von 499,1 Mio. Euro nicht erreicht wird.

Trotz dieser notwendigen – zusätzlichen – Korrektur nach unten ist es selbst der kirchlichen Öffentlichkeit schwer klar zu machen, dass das Gesamtergebnis **kein** gutes Ergebnis ist, da es letztlich doch um wahrscheinlich ca. 14 Mio. Euro über dem Planergebnis des Jahres 2005 liegen wird, wenn auch unterhalb der Höhe des Aufkommens des Jahres 2004.

Die Auswirkungen des Rückgangs werden aber erst im Jahr 2006 richtig sichtbar.

2. Das Jahr 2006

2.1. Für das Jahr 2006 haben wir im August 2005 eine Steuerschätzung vorgenommen, die auf der Annahme beruhte, dass sich trotz einer leichten wirtschaftlichen Erholung die Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht verbessern würde – allerdings auch nicht verschlechtern. Allenfalls

Lohnabschlüsse könnten leichte Verbesserungen bringen. Steueränderungen mit Wirkung schon für 2006 waren und sind nicht zu erwarten. Die demographischen Veränderungen werden erst in näherer Zukunft deutlicheren Einfluss auf die Höhe der Kirchensteuer haben. In diesem Jahr allerdings könnten sie gegebenenfalls erhoffte leichte Steuerzuwächse durch Lohnerhöhungen wieder zunichte machen.

Insgesamt sind wir deshalb wiederum von einem Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern in Höhe von 659,9 Mio. Euro ausgegangen.

Diese Basis ist aber – wie sich aus der erneuten Korrektur für das Jahr 2005 ergibt – um ca. 7,2 Mio. Euro zu hoch. Legt man allerdings die Prognose des IAW für 2006 zugrunde, ist ein weiterer Abschlag zu machen. Das Institut geht davon aus, dass das Aufkommen in 2006 gegenüber 2005 nochmals um ca. 7 Mio. Euro zurück geht. Damit könnte das Aufkommen – auf der Basis der IAW-Schätzung für 2005 – bei den Finanzämtern statt bei 659,9 Mio. Euro nur bei ca. 643,0 Mio. Euro liegen.

Für die Berechnung des Verteilungsbetrages muss die bereits eingetretene Veränderung und sollte die Prognose des IAW beachtet werden.

2.2. Die Schätzung des Verteilungsbetrages leidet aber nicht nur unter der notwendigen Korrektur des Finanzamtsaufkommens.

Ende Januar werden wir die Clearing-Abrechnungszahlen für das Jahr 2001 im Geschäftsführenden Ausschuss auf ihre Plausibilität hin prüfen müssen. Erst nach der Gesamtauswertung aber werden wir wissen, ob unsere Hoffnung, wie für das Jahr 2000 auch für das Jahr 2001 knapp 10 Mio. Euro zurück zu erhalten, berechtigt war. Gegenüber den Schätzungen von 2005 besteht aber der Unterschied, dass wir diese Zahlung bereits in unsere Schätzung mit eingearbeitet haben. Nach neueren Erkenntnissen könnte sich der Betrag allerdings als etwas – vielleicht um bis zu 2,5 Mio. Euro – zu hoch erweisen.

Gänzlich unbekannt sind uns die Auswirkungen der Clearing-Abrechnung des Jahres 2002. Dieses Jahr ist bei unseren Hochrechnungen nicht berücksichtigt. Sollte es aber, wie zur Zeit aufgrund unserer Kirchensteuerentwicklung eher zu befürchten ist, zu einer Nachzahlung kommen, würde sich auch zeitgleich eine Anpassung nach oben bei den Vorauszahlungen ergeben. Selbst ein niedriger Millionenbetrag würde dann zweimal aufzubringen sein. Damit werden die Clearing-Abrechnungen in Zeiten stagnierenden Steueraufkommens als unwägbarer Faktor zur nicht unbeachtlichen Fehlerquelle bei der Schätzung des Verteilungsbetrages.

Für den Haushalt haben wir, ausgehend von einem Finanzamtsaufkommen in Höhe von 659,9 Mio. Euro und einer Rückzahlung im Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren für das Jahr 2001 in Höhe von knapp 10 Mio. Euro, einen Verteilungsbetrag von 500,6 Mio. Euro errechnet. Dieser Betrag liegt dementsprechend allen Haushaltsberechnungen zugrunde. Angesichts der bereits klar erkennbaren Korrekturnotwendigkeiten sollten alle Haushaltsverantwortlichen von einem Aufkommen ausgehen, das bei ca. 485,6 Mio. Euro, also um ca. 3,0 v.H. unter dem Planansatz liegt. Dabei sind mögliche negative Auswirkungen der Abrechnung des Jahres 2002 und ein nochmals zurück gehendes Finanzamtsaufkommen mit ca. 5 Mio. Euro ‚Risikopotential‘ berücksichtigt.

Die im Bild gezeigte Entwicklung des Kirchensteueraufkommens dürfte sich für das Jahr 2006 in beiden Linien damit nicht seitwärts, sondern nach unten verlängern.

Teil V: Haushalt 2006

1. Vorbemerkungen

Der Haushalt 2006 ist wie der Haushalt 2005 ein Haushalt ohne entscheidende politische, das heißt inhaltliche, Veränderungen aufgestellt.

Dies ergibt sich schlicht daraus, dass Entscheidungen, die auf der Sondersynode im Juni fallen können, nicht durch vorgriffiges Handeln entweder präjudiziert oder unmöglich gemacht werden sollen.

Zu einigen dennoch bemerkenswerten Veränderungen werde ich im Zusammenhang mit den Ausgaben im Teil A I.a) zu sprechen kommen.

2. Landeskirchliche Aufgaben Teil A I.

2.1. Umlage

Zum Verteilungsbetrag ist alles gesagt. Der für 2005 korrigierte Betrag entspricht nicht mehr den heutigen Erkenntnissen, ebenso wenig wie das Aufkommen in 2006. Da dieses aber die Basis der Berechnungen aller Haushaltsansätze ist, lässt es sich nicht mehr verändern.

Etwas kompliziert sind die Umlagebeträge: für 2005 ist weiterhin der ursprüngliche Betrag von 49,5 Mio. Euro eingetragen. Dass wir diese Zahl nicht entsprechend der Korrektur des Aufkommens nach oben gesetzt haben, ergibt sich wiederum aus dem Umstand, dass dieser Betrag Ausgangsrechengröße für andere Zahlen ist. Erst mit der Jahresrechnung wird die endgültige Umlagenhöhe feststehen.

Gleiches gilt für die erwartete Umlage im Jahr 2006. Selbst obwohl wir davon überzeugt sind, dass der Betrag von 51,3 Mio. Euro nicht erreicht wird, kann sie als Haushaltsvorgabe nicht mehr verändert werden. Selbstverständlich kann und muss das Landeskirchenamt im Vollzug des Haushalts im laufenden Jahr die veränderten Vorgaben berücksichtigen.

Die Entwicklung der Umlage seit 1996 zeichnet die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens nach, wobei deutlich wird, dass die Umlage dieses Jahr im Bereich des Jahres 1996, wenn nicht sogar darunter, liegen wird.

2.2. Ausgaben

Trotz des Hinweises auf einen praktisch ‚überrollten‘ Haushalt steigen die Ausgaben exorbitant um ca. 5,85 Mio. Euro oder 7,26 v.H. auf ca. 86,4 Mio. Euro.

Der Grund wird sofort klar, wenn wir die wesentlichen Veränderungen bei den Ausgaben betrachten:

Die Zuweisungen an die landeskirchlichen Einrichtungen steigen um 4,227 Mio. Euro. Aber auch dieser Betrag ist erklärungsbedürftig. Mit dem Jahresabschluss 2004 haben wir zum ersten Mal – auf Beschluss der Synode – alle Haushalte der Einrichtungen auf ‚Null‘ gestellt, also Defizite ausgeglichen und Überschüsse eingezogen. Grund hierfür war, eine bessere Vergleichsmöglichkeit der Haushalte über die Jahre hinweg zu erhalten. Im ersten Jahr haben wir nun deutlich mehr Überschüsse eingezogen als Defizite ausgleichen müssen, was zur Folge hat, dass diese Überschüsse nicht mehr zur Deckung des übernächsten Haushalts, also des diesjährigen Haushalts, zur Verfügung stehen. Erst ab dem kommenden Jahr werden wir den ‚echten‘ Vergleich anstellen können.

Mit der Nennung des nächsten Betrags, der deshalb rot erscheint, weil er innerhalb der Ausgaben eine Einnahme darstellt, ist ein Dank an die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen zu verbinden. Sie hat, wie vor den Wahlen angekündigt, die von der Vorgängerregierung verfügte Absenkung der Refinanzierung der Schulen wieder rückgängig gemacht und dies nicht nur für die Zukunft, sondern sogar den entsprechenden Betrag nachgezahlt. Haushaltstechnisch erscheint dieser Betrag deshalb hier, weil sich der Ausgabeansatz für die kirchlichen Schulen um diesen Betrag gegenüber 2005 vermindert.

Bei dem nächsten Betrag, der mit dem erstgenannten die Gesamtsteigerung der Ausgaben schon deutlich übersteigt, handelt es sich um den notwendigen Aufbau einer Rückstellung für sich im Altersteildienst bzw. der

Altersteilzeit befindliche Mitarbeitende. Dabei haben wir uns nicht an die kaufmännischen Regeln gehalten, den insgesamt notwendigen Betrag auf einmal zurückzustellen. Statt dessen verfahren wir so, dass in der aktiven Zeit die Beträge zurückgestellt werden, die für die Phase der Freistellung benötigt werden. Angesichts der beträchtlichen Summe wird künftig nur noch Altersteilzeit bzw. -dienst genehmigt, wenn dieser mit Personaleinsparungen einhergeht.

Im vergangenen Jahr hatten wir für einige Gebäude den von uns veranschlagten AfA-Ersatz von 1,5 v.H. des Feuerkassenwertes auf 1,25 v.H. zurückgenommen, um die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage nicht zu groß werden zu lassen. Diese Maßnahme haben wir, weil die Beträge nötig sind, um die Gebäude einigermaßen in Stand zu halten, in diesem Jahr wieder rückgängig gemacht.

Die Versorgungskassenbeiträge steigen satzungsgemäß und führen – wie die Krankheitsbeihilfen für die Ruheständler – zu Mehrausgaben. Demgegenüber konnten wir die Beihilfen für die Aktiven um 58 TEuro reduzieren.

Minderausgaben in Höhe von 348 TEuro ergeben sich im Vorbereitungsdienst, weil für das Jahr 2006 nur 95 gegenüber 128 Vikarinnen und Vikare zu berücksichtigen waren.

Eine deutliche Ausgabensteigerung ergibt sich im Sonderdienst, weil nach der letzten Satzungsänderung der Versorgungskasse auch für den Sonderdienst Beiträge entrichtet werden müssen.

Nicht aufgeführt, aber zu erwähnen ist, dass Abt. III bereits Einsparungen vorgenommen hat, die nach Beschluss der Kirchenleitung auf Vorschlag des Finanzausschusses auf die insgesamt zu erbringende Sparquote bis 2012 angerechnet werden. Ohne einen entsprechenden Beschluss haben aber auch andere Abteilungen Einsparungen veranschlagt, denen keine konzeptionellen Überlegungen zugrunde liegen.

Schließlich ist auf zwei Titel innerhalb der Abteilung II hinzuweisen:

Dies betrifft zum Einen den abgeschlossenen Modellversuch ‚Geteiltes Amt‘ (Funktion 0510.20. Seite 79 Zahlenteil; Seite 45 Erläuterungsteil). Hier soll noch längstens für 2006 die monatliche Pauschale für die Mitarbeitenden im früheren Modellprojekt aus dem landeskirchlichen Haushalt gezahlt werden, auch wenn die Arbeitsrechtliche Kommission auch in diesem Jahr nicht dazu kommen sollte, eine tarifrechtliche Regelung zu schaffen.

Zum Zweiten handelt es sich um die ‚Flughafenseelsorge‘ (Funktion 1720.20. Seite 83 Zahlenteil; Seite 52 Erläuterungsteil). Die Beantwortung der Frage, ob es sich in diesem Fall um eine landeskirchliche Aufgabe handelt, ist bisher vertagt worden. Die jetzige Aufnahme in den Haushaltsplan erfolgt unter der klaren Maßgabe, dass die Sondersynode im Juni die Frage entscheidet. Die in 2006 nicht mehr vom Kirchenkreisverband Düsseldorf aufgebrauchten Finanzmittel sind übernommen worden, weil sonst die unbestritten gute Arbeit jetzt hätte abgebrochen werden müssen, die bisher angemieteten Räume möglicherweise im Sommer im Falle einer positiven Entscheidung der Synode nicht mehr zur Verfügung gestanden hätten und die Kontinuität der Arbeit unterbrochen worden wäre. Sollte sich die Synode im Sommer nicht dafür aussprechen, die Flughafenseelsorge in Düsseldorf als landeskirchliche Aufgabe wahrzunehmen, ist die Einstellung der Arbeit zum Jahresende 2006 möglich. Die hier veranschlagten Kosten müssen im Übrigen durch Einsparungen an anderer Stelle bzw. den Einsatz von Verfügungsmitteln aufgebracht werden.

2.3. Einnahmen

Neben der Umlage setzen sich die ‚Eigenen Einnahmen‘ zusammen aus Zinseinnahmen in Höhe von 9,147 Mio. Euro, Erstattungen für Personal- und Sachkosten (1,608 Mio. Euro), Einnahmen aus Vermietungen einschließlich Dienstwohnungsvergütungen (363 TEuro), Teilnehmerbeiträge (119 TEuro),

Staatsleistungen für kirchenregimentlichen Zwecke (2,224 Mio. Euro) und Sonstigen Einnahmen (3,485 Mio. Euro).

Bei den ‚Durchlaufenden Einnahmen / Ausgaben‘ handelt es sich um die Entnahme aus dem Personalplanungsfonds zur Deckung der Kosten des Sonderdienstes, die im Wesentlichen wegen des Anschlusses der Stellen an die Versorgungskasse um fast 1 Mio. Euro auf 10,529 Mio. Euro gestiegen sind. Darüber hinaus werden die Kosten des Vorruhestandes von Pfarrerinnen und Pfarrern mit nur noch 40 TEuro und die der Beamtinnen und Beamten mit noch 170 TEuro aus Rücklagen finanziert. Weitergeleitet werden von uns die Kollekten für Straffälligenseelsorge, Kirchenmusik und Ausländerarbeit in Höhe von 138 TEuro. Die Personalkosten der Zentralen Liegenschaftsverwaltung werden durch diese wieder erstattet (887 TEuro), während die Krankheitsbeihilfen von den Einrichtungen an die Zentralen Dienste abgeführt und von dort zentral verwaltet werden.

Schließlich benötigen wir zur Deckung des Haushalts eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5,6 Mio. Euro. Angesichts der Mehrausgaben allein bei den Zuführungen in die landeskirchlichen Einrichtungen ist der Mehrbedarf bereits erklärbar. Andererseits zeigt der Haushalt, dass es dringend erforderlich ist, ihn strukturell zu reduzieren, weil wir ihn seit 1996 – zumindest im Soll – nicht haben ausgeglichen gestalten können.

2.4. Stellenplan

Den Stellenplan finden Sie abgedruckt auf den Seiten 316 bis 333 im Zahlenteil des Haushaltsplans. Wie Sie auf Seite 331 feststellen können, hat sich das Stellen-Soll mit 241,04 gegenüber 2005 nicht geändert. Gegenüber 2004, dem Jahr der Übernahme von 7 Stellen aus dem Haus Landeskirchlicher Dienste, sind bereits wieder 4 Stellen abgebaut. Den Erläuterungen auf Seite 332 ist zu entnehmen, dass einerseits 2 Stellen in

das Theologische Zentrum in Wuppertal verlegt, 2 Stellen aufgehoben und 4 Stellen für die Gemeinsame Kirchensteuerstelle neu errichtet worden sind. Bei letzteren handelt es sich um die Ausführung des Beschlusses 79 der vergangenen Synode.

3. Gesetzliche gesamtkirchliche Aufgaben Teil A II

Der Haushalt gliedert sich wie folgt:

- außerrheinische gesamtkirchliche Aufgaben
- innerrheinische gesamtkirchliche Aufgaben
- befristete innerrheinische Aufgaben
- Abwicklung der Vorjahre und
- durchlaufende Einnahmen / Ausgaben

3.1. Außerrheinische gesamtkirchliche Aufgaben

Die Ausgaben für die ‚außerrheinischen Aufgaben‘ sinken um ca. 1,462 Mio. Euro oder 3,61 v.H. Dabei verringern sich sowohl die EKD-Umlage um 343 TEuro auf 10,226 Mio. Euro als auch die Umlage für das Diakonische Werk der EKD um 26 TEuro auf 754 TEuro. Auch die Ostpfarrerversorgung ist mit jetzt 2,282 Mio. Euro rückläufig. Die UEK-Umlage reduziert sich für die Rheinische Kirche um 222 TEuro auf 1,429 Mio. Euro. Hier werden in den kommenden Jahren noch deutlichere Einsparungen zu erzielen sein. Der Finanzausgleich ist im Volumen von 154 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro abgesenkt worden, was für die Rheinische Kirche ein ‚Einsparvolumen‘ von fast 800 TEuro bedeutet.

Die bereits im vergangenen Jahr gezeigte Graphik haben wir fortgeschrieben. Sie zeigt von der linken Seite her die Entwicklung der außerrheinischen Ausgaben in TEuro, während auf der rechten Seite die prozentuale Entwicklung abgetragen ist. Sie beginnt mit dem Jahr 1996, dem Jahr der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes, und zeigt, als

roter Graph, dass die außerrheinischen Ausgaben stärker gesunken sind als der Verteilungsbetrag. Während dieser auf 91,09 v.H. zurück gegangen ist, liegen die Kosten nur noch bei 80,22 v.H.

3.2. Innerrheinische gesamtkirchliche Aufgaben

Die Ausgaben für die ‚innerrheinischen Aufgaben‘ steigen um 359 TEuro auf 8,684 Mio. Euro an. Die Gründe sind vielfältig. Neben der vertraglich vereinbarten Steigerung des Mitgliedsbeitrags an das Diakonische Werk um 15 TEuro auf 1,786 Mio. Euro erhöhen sich die Kosten für die Sammelversicherungen um 84 TEuro auf 2,408 Mio. Euro. Die Kosten des bisherigen Kirchensteuertelefons sind eingegangen in die Finanzierung der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle mit Mehrkosten von 52 TEuro und der Vertrag über das Meldewesen erhöht sich vertragsgemäß um 146 TEuro. Demgegenüber gibt es keine Veränderung bei der Erstattung von Kirchensteuern an die Herrnhuter Brüdergemeine, bzw. lediglich eine geringe Erhöhung bei den Kosten für die Wartestandsbeamtinnen und -beamten.

3.3. Befristete innerrheinische Aufgaben

Die ‚befristeten innerrheinischen Aufgaben‘ finden sich zum vorletzten Mal im Haushalt. Sie sinken um 240 TEuro auf 2,294 Mio. Euro. Bei ihnen handelt es sich um die beschlossene Finanzierung des bevorstehenden Kirchentags in Köln und die Mitfinanzierung der Renovierung des Schulzentrums Hilden, jeweils in einer Höhe von 1 Mio. Euro. Die Reduzierung errechnet sich aus der geringeren Zinssumme für die Vorfinanzierung durch die Landeskirche.

3.4. Durchlaufende Ausgaben

Die ‚durchlaufenden Einnahmen und Ausgaben‘ steigen um 90 TEuro auf 10,716 Mio. Euro. Während für den Kirchlichen Entwicklungsdienst wieder mit einem Aufkommen in Höhe von 6,5 Mio. Euro gerechnet wird und auch die Dienstreisekasko-Versicherung unverändert bleibt, steigen die Ausgaben für die Gebäudeversicherung auf 4,2 Mio. Euro an.

3.5. Einnahmen

Diese setzen sich zusammen aus den Einnahmen aus der Pauschsteuer bei Minijobs mit einem Ansatz von 800 TEuro, der Verzinsung des Überschusses in Höhe von 20 TEuro, der Refinanzierung von drei Wartestandsbeamten durch drei Beschäftigungsstellen mit 93 TEuro, dem Ersatz aus dem Bereich der Arbeitssicherheit und Überschüssen aus 2004 in Höhe von 1,616 Mio. Euro.

Die gesamten Einnahmen und Überschüsse werden zur Finanzierungsentlastung entsprechend ihrem Anteil an der Umlage auf die drei Bereiche aufgeteilt mit folgender Entlastungswirkung:

- außerrheinische Aufgaben 1,905 Mio. Euro
- innerrheinische Aufgaben 513 TEuro
- befristete innerrheinische Aufgaben 111 TEuro

Für die durchlaufenden Einnahmen kann auf die entsprechenden Ausgaben verwiesen werden.

4. Zentrale Pfarrbesoldung Teil B

Die Ausgaben für die Zentrale Pfarrbesoldung gehen um fast 3,0 Mio. Euro von 187,5 Mio. Euro auf 184,5 Mio. Euro zurück. Dies ist wesentlich auf einen deutlichen Rückgang der Kosten für den Altersteildienst zurückzuführen. Im Bereich des Gemeindepfarrdienstes konnten deshalb die

Ausgaben um 4,4 Mio. Euro zurück geführt werden. Hier kommt allerdings hinzu, dass sich die Anzahl der pauschalepflichtigen Pfarrstellen von 2005 auf 2006 um weitere 22,82 Stellen verringert hat. Seit 1996 sind, wie bereits erwähnt, inzwischen 248,02 Pfarrstellen abgebaut worden.

Die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst wird sich in diesem Jahr weiter von 204 auf ca. 190 verringern.

Die Ausgaben sinken deshalb um 800 TEuro auf 13,97 Mio. Euro. Auch im Bereich der weitgehend refinanzierten Schul- und JVA-Pfarrstellen ergibt sich eine Reduzierung um 200 TEuro auf 24,1 Mio. Euro.

Den erheblichen Kostenzuwachs bei den Pfarrerinnen und Pfarrern im Wartestand haben wir im vergangenen Jahr mit dem Anschluss der Stellen an die Versorgungskasse gehabt. Aber auch für dieses Jahr sehen wir noch keinen Rückgang, sondern einen – wenn auch kleineren – Zugang von 116 auf 122. Die Kosten steigen daher nochmals um ca. 500 TEuro auf jetzt 9,14 Mio. Euro.

Die Steigerung der Kosten der Pfarrbesoldungsabteilung um 46,5 TEuro ist im Wesentlichen auf eine Neuberechnung der Nutzungsentschädigung zurückzuführen. Da hier allerdings ein Berechnungsfehler vorliegt, werden sich die Kosten zumindest um 15 TEuro verringern.

Bei den ‚durchlaufenden Kosten‘ handelt es sich um einige Erstattungsfälle.

Hinweisen möchte ich auch diesmal wieder auf die seit letztem Jahr bestehende Position der ‚VK-Beiträge für aufgehobene Stellen‘. Diese Ausgaben werden in Zukunft deutlich ansteigen.

4.2. Einnahmen

Bei den Einnahmen findet sich die Erklärung, warum insbesondere die Umlage für die übrigen Kosten der Pfarrbesoldung von 7,6 v.H. in 2005 auf 5,96 v.H. abgesenkt werden konnte. Gerne hätte ich erklärt, dass es sich um

echte Einsparungen handelt, die die Umlage von 29,1 Mio. Euro auf 23,9 Mio. Euro hat reduzieren lassen. Den tatsächlichen Grund finden Sie in der letzten Zeile: ein Überschuss bei der Umlage in 2004 von 5,1 Mio. Euro gegenüber ‚nur‘ 1,2 Mio. Euro, die in 2005 die Umlage entlastet hat. Für 2007 werden wir mit einem derartigen Überschuss nicht rechnen können.

Bei den ‚eigenen Einnahmen‘ handelt es sich um die Refinanzierung der Schul- und JVA-Pfarrstellen, die Pfarrbesoldungszuschüsse der Länder sowie die Rücklagenentnahme für den Altersteildienst.

Der Anteil der Pfarrbesoldung am Verteilungsbetrag scheint erstmals wieder gesunken zu sein. So vermitteln es zumindest die Zahlen: von 31,88 v.H. auf 29,51 v.H.. Beide Zahlen gehen von dem geplanten Verteilungsbetrag aus, 2005 von 483,3 Mio. Euro, 2006 von 500,6 Mio. Euro. Beide Zahlen werden sich ändern, 2005 nach oben, 2006 nach unten. Darüber hinaus werden die Überschüsse nicht berücksichtigt, die in diesem Jahr immerhin zu einer um ca. 3,6 Mio. Euro höheren Entlastung der Umlage als in 2005 führen. Letztlich dürfte deshalb auch in diesem Jahr der Anteil der Pfarrbesoldung am Verteilungsbetrag wieder steigen.

5. Finanzausgleich

In diesem Jahr wird die Finanzausgleichsumlage in Höhe von 74,7 v.H. ab dem Durchschnitts-Pro-Kopf-Betrag von 136,21 Euro (2005: 129,34 Euro) erhoben, die Aufstockung erfolgt auf 94,69 v.H. (2005: 95,01 v.H.) und damit auf einen Pro-Kopf-Betrag von 128,97 Euro (2005: 122,89 Euro). Insgesamt sind für den Finanzausgleich 34,0 Mio. Euro veranschlagt worden, ca. 7,0 Mio. Euro oder 26,0 v.H. mehr als 2005.

Aus diesem deutlichen Anstieg schlussfolgern zu können, dass sich die Schere zwischen ‚armen‘ und ‚reichen‘ Kirchenkreisen weiter öffnen würde, wäre zumindest vorschnell, wenn nicht gar falsch. Das Pro-Kopf-Aufkommen steigt bei gleicher Gemeindegliederzahl und höherem Steueraufkommen. Es

steigt aber auch bei sinkenden Gemeindegliederzahlen und gleichbleibendem Steueraufkommen. Und es steigt sogar bei sinkenden Gemeindegliederzahlen und sinkendem Steueraufkommen, wenn letzteres nicht im gleichen Verhältnis wie die Gemeindegliederzahlen sinkt. Das bedeutet, dass aufgrund des Pro-Kopf-Aufkommens in einem Kirchenkreis keine Aussage über die absolute Höhe des Kirchensteueraufkommens in einem Kirchenkreis und ebenso wenig zur Relation des Aufkommens in anderen Kirchenkreisen getroffen werden kann.

6. Beschluss

Hohe Synode,

der Ständige Finanzausschuss hat den vom Landeskirchenamt vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans mit Hinweisen zur Finanzierung der Flughafenseelsorge Düsseldorf und zwei Sperrvermerken im Sachkostenbereich der Pfarrbesoldungsabteilung einstimmig an die Kirchenleitung zur Beschlussfassung weitergegeben. Die Kirchenleitung hat der Finanzierung der Flughafenseelsorge im Sinne des Finanzausschusses und der Anbringung der Sperrvermerke zugestimmt und den Haushalt Ihnen – ebenfalls einstimmig – zur Entscheidung vorgelegt.

Ich bitte Sie deshalb, die Einzelpläne, den Stellenplan und den Gesamthaushaltsplan zu beschließen, den Kollektenverteilungsplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Entscheidung der Kirchenleitung und des Erweiterten Finanzausschusses zur Festlegung der Umlagen für die gesetzlichen, gesamtkirchlichen Aufgaben und die Finanzausgleichszahlungen, wie sie in der Drucksache 9 auf Seite 2 aufgeführt sind, beschlussmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

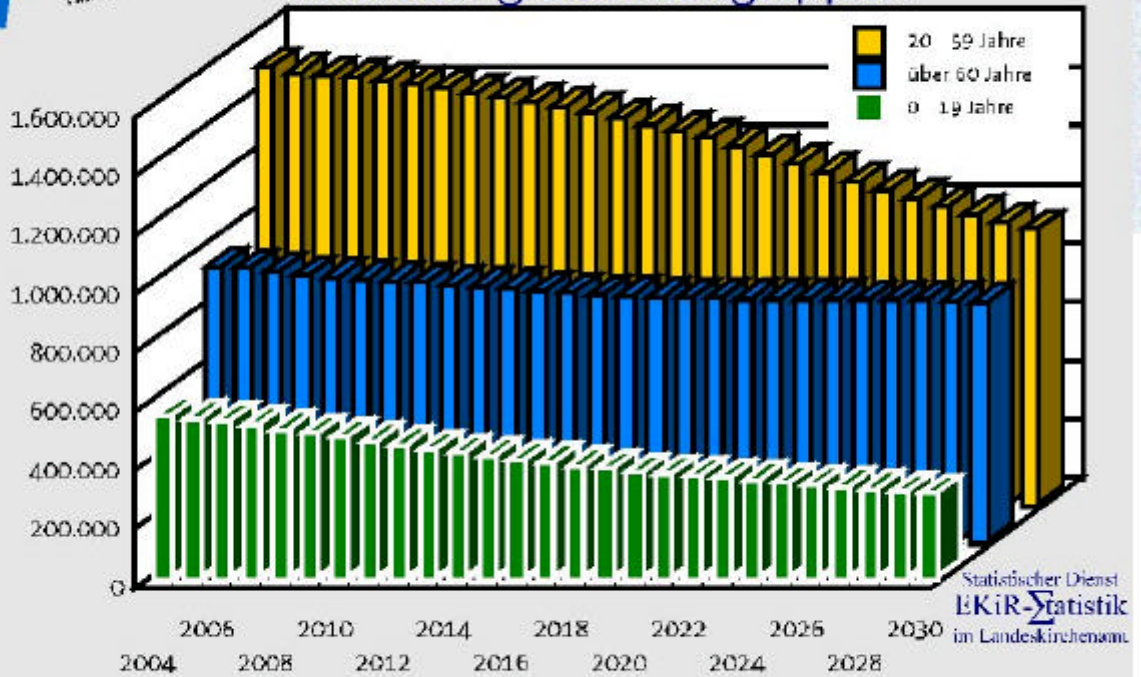
Teil VI: Schluss

Am Schluss steht der Dank.

Dieser gilt wie in jedem Jahr Herrn Maus, der mir auch diesmal wieder in unermüdlicher Arbeit alle Zahlen geliefert und graphisch aufgearbeitet hat. Ohne seine Hilfe, nicht nur am heutigen Tag, würde der Bericht nicht so sein, wie wir ihn haben präsentieren können

Ihnen danke ich für Ihre geduldige Aufmerksamkeit.

Gemeindegliederprognose Entwicklung der Altersgruppen



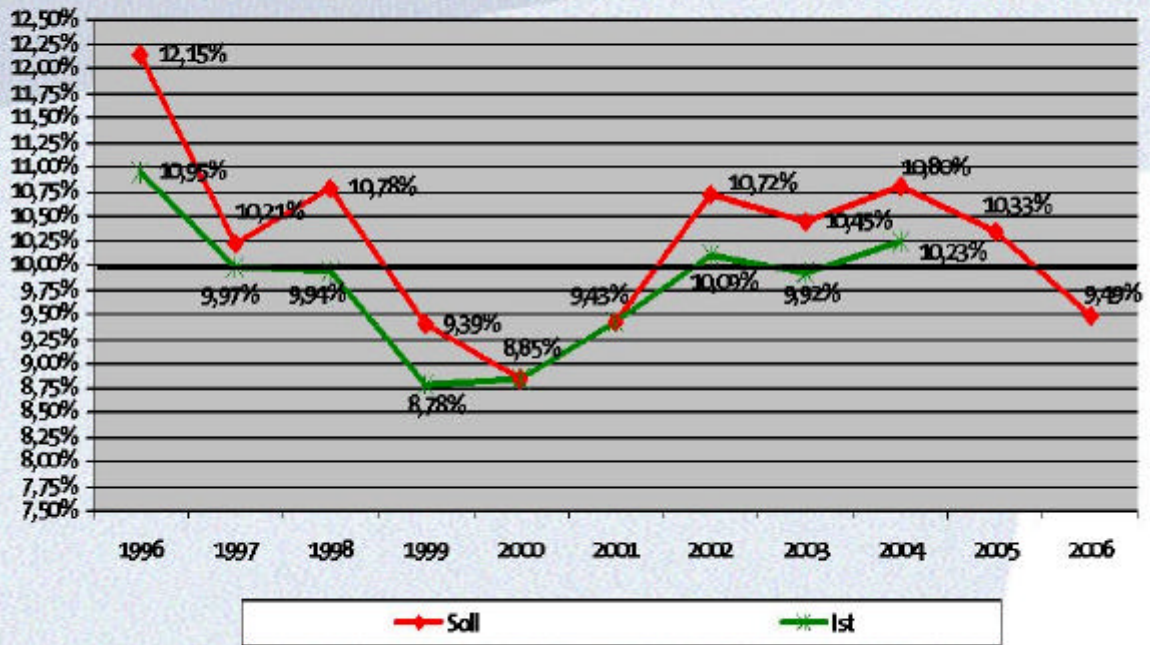
Landeskirchliche Aufgaben Teil A I.a)

	2006 €	vom KI-Steuer Aufkommen	2005 €	vom KI-Steuer Aufkommen	mehr/weniger 2006 zu 2005
I. Landeskirchliche Aufgaben: Landeskirchenamt, Landeskirchliche Einrichtungen					
Kirchensteueraufkommen - Netto - =	<u>500.657.633,00</u>		<u>483.330.845,00</u>		3,58% 17.326.788,00
Kirchensteueraufkommen - Netto - korrigiert -			<u>506.381.267,00</u>		-1,13% -5.723.634,00
Ist-Kirchensteueraufkommen - Netto - 2004 -	<u>490.687.580,14</u>			mehr 2006 zu 2004 =	0,20% 970.043,86
Umlage 10,25 % -	<u>51.317.407,00</u>	10,25%	<u>49.541.412,00</u>	10,25%	3,58% 1.775.005,00
1. Ausgaben =	<u>96.395.171,00</u>		<u>90.548.033,00</u>		7,26% 5.846.138,00
2. Einnahmen: Umlage =	<u>51.317.407,00</u>	10,25%	<u>49.541.412,00</u>	10,25%	3,58%
Eigene Einnahmen =	16.945.954,00		15.366.952,00		10,28%
Durchlaufende Einnahmen =	12.530.211,00		11.868.740,00		5,57%
Rücklagenentnahme =	5.601.599,00		3.771.929,00		48,51%

Landeskirchliche Aufgaben Teil A II.:

	2006 €	vom KI-Steuer Aufkommen	2005 €	vom KI-Steuer Aufkommen	mehr/weniger 2006 zu 2005
II. Pflichtaufgaben: EKD, UEK, Diakonie etc.					
Kirchensteueraufkommen - Netto - =	<u>500.657.633,00</u>		<u>483.330.845,00</u>		3,58% 17.326.788,00
1. Ausgaben:					
a) Außer-rheinische gesamtK. Aufgaben	39.067.007,00	7,80%	40.529.840,00	8,38%	-3,61%
b) Innerrheinische gesamtK. Aufgaben	8.684.387,00	1,72%	8.325.207,00	1,73%	4,31%
c) Befristete innerrheinische Aufgaben	2.294.520,00	0,46%	2.434.520,00	0,50%	-5,75%
d) Durchlaufende Ausgaben	10.716.000,00		10.626.000,00		0,85%
Ausgaben insgesamt -	<u>60.761.914,00</u>	9,98%	<u>61.915.569,00</u>	10,61%	-1,96% -1.153.655,00
2. Einnahmen:					
Umlage =	<u>47.515.887,00</u>	9,49%	<u>49.947.437,00</u>	10,33%	-4,87%
Einnahmen =	944.100,00	0,17%	829.250,00	0,17%	10,23%
Überschuss aus 2004/2003 =	1.615.927,00	0,31%	512.882,00	0,11%	215,07%
Durchlaufende Einnahmen =	10.716.000,00		10.626.000,00		0,85%
	<u>60.761.914,00</u>	9,98%	<u>61.915.569,00</u>	10,61%	-1,96% -1.153.655,00

Entwicklung der Umlage für die
gesetzlichen gesamtkirchlichen Aufgaben
von 1996 bis 2006 (Soll / Ist) in % vom Netto-Kirchensteueraufkommen



Zentrale Pfarrbesoldung Teil B:

	2006 €	Vom KI-Steuer Aufkommen	2005 €	Vom KI-Steuer Aufkommen	mehr/weniger 2006 zu 2005
III. Zentrale Pfarrbesoldung:					
Pfarrbesoldungspauschale	123.796.441,00	24,73%	124.883.612,00	25,84%	-0,87%
Umlage übrige Kosten Pfarrbesoldung	23.947.449,00	4,78%	29.172.081,00	6,04%	-17,91%
1. Ausgaben =	184.504.758,00		187.491.805,00		-1,59%
(Sonderhaushalt)					-2.987.047,00
davon:					
Gemeindepfarrdienst =	134.012.370,00		135.419.235,00		-1,10%
Pfarrerinnen/Pfarrer z. A. =	11.968.850,00		14.768.650,00		-5,42%
Schul-IVG-Pfarrer =	24.114.400,00		24.312.400,00		-0,81%
Wartestandspfarrer =	9.144.950,00		8.634.450,00		5,91%
Pfarrbesoldungs-Abteilung =	1.136.083,00		1.089.570,00		4,27%
Durchlaufend =	163.500,00		153.500,00		6,51%
UK-Beiträge aufgehobene Stellen =	120.000,00		120.000,00		0,00%
Fehlbetrag aus 2004/2003 Pauschale =	1.844.399,00		0,00		100,00%
2. Einnahmen:					
Pfarrbesoldungspauschale =	123.796.441,00	24,73%	124.883.612,00	25,84%	-0,87%
Umlagen übrige Kosten (5,96 % / 7,60 %) =	23.947.449,00	4,78%	29.172.081,00	6,04%	-17,91%
Eigene Einnahmen =	31.615.643,00		31.833.313,00		-0,68%
Überschuss aus 2004/2003 Pauschale =	0,00		341.951,00		-100,00%
Überschuss aus 2004/2003 Umlage =	5.145.220,00		1.260.848,00		308,06%

Berechnung der Pfarrbesoldungspauschale

Bezeichnung	Ansatz 2006 €	pro Pfarrstelle €
Bezüge Aktive Pfarrer	76.178.000,00	49.482,94
Rücklagenzuführung Altersteildienst	1.500.000,00	974,35
Bezüge Altersteildienstzuschlag	1.025.000,00	665,81
Bezüge Freistellungsphase Altersteildienst	1.800.000,00	1.169,23
Rücklagenentnahme Altersteildienst	-2.825.000,00	-1.835,04
Versorgungskassenbeiträge	39.000.000,00	25.333,23
Nachversicherungen	150.000,00	97,44
Krankheitsbeihilfen Ruheständler	7.400.000,00	4.806,82
Krankheitsbeihilfen / Unterstützungen	5.840.500,00	3.793,81
Umzugskostenvergütungen / Amtsarzt	358.000,00	232,55
Dienstleistungen Dritter bbz / ZGAST	242.000,00	157,20
Katasterzuschüsse	125.420,00	81,47
Pfarrstelleneinkünfte / Katasterzuschüsse	-400.000,00	-259,83
Zinsen Pfarrbesoldungsrücklage	-500.000,00	-324,78
Fehlbetrag aus 2004	1.844.399,00	1.198,07
Gesamt:	131.738.319,00	85.573,27
Die Pfarrbesoldungspauschale für 1.539,48 Stellen wurde festgesetzt auf =		85.573,06

Finanzausgleich Teil C:

	2006 €	vom Ki-Steuer Aufkommen	2005 €	vom Ki-Steuer Aufkommen	mehr/weniger 2006 zu 2005
Kirchensteueraufkommen - Netto - =	<u>500.657.633,00</u>		<u>483.330.845,00</u>		3,58% 17.326.788,00
Kirchensteueraufkommen - Netto - korrigiert -			<u>506.381.267,00</u>		-1,13% -5.723.634,00
Kst-Kirchensteueraufkommen - Netto - 2004 =	<u>499.687.589,14</u>			mehr 2006 zu 2004 =	0,19% 970.043,86
IV. Finanzausgleich:					
Finanzausgleich = (Sonderhaushalt)	<u>34.054.525,00</u>	6,80%	<u>27.012.457,00</u>	5,59%	26,07% 7.042.068,00